

Stornierungsgarantie CAMPS International

Dieses Dokument regelt die Bedingungen, unter denen der Teilnehmer die optionale Stornierungsgarantie für das Austauschprogramm von CAMPS International (im Folgenden "CAMPS-Stornierungsgarantie") in Anspruch nehmen kann.

Die CAMPS-Stornierungsgarantie ermöglicht es dem Teilnehmer, das Programm, für das er sich vor seiner Abreise angemeldet hat, zu stornieren und in den unten genau definierten Fällen eine Rückerstattung des für das Programm gezahlten Preises zu erhalten.

Preis der CAMPS-Stornierungsgarantie

Die CAMPS-Stornierungsgarantie ist nicht im Programmpreis enthalten. Der Preis der CAMPS-Stornierungsgarantie beträgt 6 % des Betrags des vom Teilnehmer gebuchten Programms. Dieser Betrag muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vollständig bezahlt werden, zusätzlich zu den Anmeldegebühren. Die CAMPS-Stornierungsgarantie ist nicht erstattungsfähig.

Inkrafttreten und Dauer der CAMPS-Stornierungsgarantie

Die CAMPS-Stornierungsgarantie deckt die Leistungen ab, die im Rahmen des bei der Anmeldung des Teilnehmers gewählten Programms gebucht wurden. Später gebuchte Zusatzleistungen sind nicht abgedeckt. Der Versicherungsschutz gilt ab dem Tag der Zahlung und bleibt bis zum Tag der Abreise des Teilnehmers in das Land, in dem sein Austausch stattfindet, in Kraft. Bei Zahlung per Banküberweisung gilt der Versicherungsschutz ab dem Datum, an dem der Betrag auf dem Girokonto von CAMPS gutgeschrieben wird.

Geltungsbereich der CAMPS-Stornierungsgarantie

Die CAMPS-Stornierungsgarantie räumt dem Teilnehmer die Möglichkeit ein, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten:

- Tod des Teilnehmers oder eines Verwandten ersten Grades (Eltern, Geschwister).
- Schwerwiegende gesundheitliche Probleme des Teilnehmers oder eines Verwandten (Eltern, Geschwister). Das gesundheitliche Problem muss vom Teilnehmer/seinen Eltern schriftlich mitgeteilt werden. Der Teilnehmer muss CAMPS innerhalb von 24 Stunden die entsprechenden medizinischen/gesundheitlichen Informationen zum Nachweis der medizinischen Situation vorlegen.
- Unmöglichkeit der Teilnahme am Programm aufgrund einer Wiederholung des Schuljahres, wenn dies die Durchführung oder Verschiebung des Programms verhindert, oder wenn schlechte Ergebnisse in einer Schulprüfung den Teilnehmer dazu zwingen, Nachprüfungen abzulegen, und dem Antrag die Schulergebnisse und eine entsprechende Erklärung der Schule beigefügt sind, die die Unmöglichkeit der Teilnahme bescheinigt.
- Unmöglichkeit der Teilnahme am Austauschprogramm aufgrund einer Ablehnung des Austauschs durch die Herkunftsschule (für Programme während der Sekundarschulzeit). Eine offizielle schriftliche Erklärung der Schule muss uns spätestens 4 Monate vor der Abreise übermittelt werden.
- Obligatorische Quarantäne nach der Diagnose von Covid-19 und Unmöglichkeit, den Beginn des Aufenthalts durch CAMPS innerhalb von 21 Tagen nach der Quarantäne zu verschieben.
- Diebstahl der für die Ausreise erforderlichen Ausweispapiere des Teilnehmers innerhalb von 72 Stunden vor der Abreise, begleitet von einem Polizeibericht, wenn nachgewiesen ist, dass es materiell unmöglich ist, diese Dokumente vor der Abreise und bis zu 15 Tage nach dem geplanten Abreisedatum neu auszustellen/zu ersetzen.
- Ordnungsgemäß dokumentierte Unfähigkeit des Teilnehmers, aufgrund schwerer Naturkatastrophen zum Abfahrtsort zu gelangen.

Von der Deckung ausgeschlossen sind Stornierungen und/oder Änderungen, die direkt oder indirekt durch Ursachen verursacht wurden, die objektiv nicht dokumentiert werden können, oder durch eine psychische Erkrankung oder eine bereits bestehende Erkrankung, sowie alles, was nicht ausdrücklich in den oben genannten Punkten aufgeführt ist.

Wenn die Bedingungen für die Anwendung der CAMPS-Stornierungsgarantie nicht erfüllt sind und/oder die vom Teilnehmer angegebenen Gründe nicht berücksichtigt werden können, wird der Artikel „Stornierung durch den Teilnehmer vor Reiseantritt“ der CAMPS-Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Berechnung der einbehaltenen Stornierungsgebühren angewendet.

Inanspruchnahme der CAMPS-Stornierungsgarantie

Teilnehmer, die die CAMPS-Stornierungsgarantie aus den oben genannten Gründen in Anspruch nehmen möchten, müssen



CAMPS per E-Mail mit Empfangsbestätigung oder per Einschreiben mit Rückschein informieren und ihren Antrag vor dem geplanten Abreisedatum mit den erforderlichen Belegen (einem ärztlichen Attest oder anderen geeigneten Unterlagen) dokumentieren. CAMPS wird die erforderlichen Überprüfungen vornehmen. Im Falle einer Stornierung gemäß den oben genannten Bedingungen und innerhalb der oben genannten Frist wird der vom Teilnehmer gezahlte Programmpreis innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags bei CAMPS zurückerstattet, abzüglich des Preises der Stornierungsgarantie, der bei CAMPS verbleibt. Der für die Stornierungsgarantie gezahlte Betrag ist somit in keinem Fall erstattungsfähig, unabhängig davon, ob er in Anspruch genommen wurde oder nicht.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die CAMPS-Stornierungsgarantie nur bei einer Stornierung vor der Abreise des Teilnehmers gilt.

Der Teilnehmer wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die CAMPS-Stornierungsgarantie¹ kein Reiserücktrittsversicherungsvertrag ist.

Dieses Dokument ist, sofern es vom Teilnehmer akzeptiert wird, ein integraler Bestandteil des Vertrags über die Teilnahme am Austauschprogramm.

Die CAMPS-Stornierungsgarantie unterliegt deutschem Recht.